



Die PrivatRente mit Einmalbeitrag.

Sicher. Rentabel. Steuerbegünstigt.



Ihre Vorteile auf einen Blick.	
Sichere Vorsorge.	✓
Lebenslang garantierte Rente.	✓
SofortRente oder mit Wartezeit (aufgeschobene Rente).	✓
Optional Kapitalauszahlung (aufgeschobene Rente).	✓
Kapitalentnahme ³⁾ auch im Rentenbezug möglich.	✓
Freie Vererbung des Vorsorgekapitals.	✓
Attraktive Steuervorteile.	✓

Sichere Vorsorge.

- Sie erhalten eine garantierte Mindestverzinsung plus Überschussbeteiligung.
- Die Anlage Ihres Vorsorgekapitals erfolgt sicher – überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren, Hypotheken und Immobilien.
- Focus-Money bestätigt der Württembergischen Lebensversicherung eine „Starke Finanzkraft“ und damit eine hohe Leistungsfähigkeit.

1) Siehe Rückseite

Lebenslang garantierte Rente.

Die PrivatRente garantiert Ihnen eine lebenslange Rente, auch wenn Sie 100 Jahre alt werden. Das ist ein entscheidender Vorteil, denn aufgrund der steigenden Lebenserwartung verlängert sich der Zeitraum des Ruhestands. Die PrivatRente sorgt dafür, dass das Geld im Ruhestand nie ausgeht. Andere Sparformen garantieren das nicht.

SofortRente.

- Sie zahlen einen Einmalbeitrag ein und erhalten ab dem nächsten Monatsersten Ihre PrivatRente – Monat für Monat aufs Konto.
- Wer zum 1.1.1994 eine sofort beginnende Rentenversicherung gegen 50.000 Euro abgeschlossen hat, bekam bis zum 1.1.2013 im Erlebensfall bei der Württembergischen Leben eine addierte Rentenleistung von 90.301 Euro²⁾.

2) Quelle Map-Report Nr. 833-834 (Mai 2013), Mann, Eintrittsalter 63 Jahre, Nichtraucher, Rentengarantiezeit 10 Jahre.

Aufgeschobene Rente.

- Ihren Einmalbeitrag legen wir sicher an.
- Bis zum Rentenbeginn können Sie mit weiteren Zuzahlungen Ihre Vorsorge erhöhen.
- Nach Ablauf der Wartezeit entscheiden Sie, ob wir Ihre Vorsorge als lebenslange Rente, in einer Summe oder in Teilbeträgen an Sie auszahlen.

Kapitalentnahme im Rentenbezug.

Auch im Ruhestand finanziell flexibel bleiben.

Kapitalentnahme¹⁾ im Rentenbezug.

- Bei Bedarf kann aus der PrivatRente Kapital entnommen werden. Voraussetzung: Für den Todesfall im Rentenbezug ist eine Beitragsrückgewähr oder Rentengarantiezeit vereinbart.
- Die PrivatRente wird dann mit einer reduzierten Rente und entsprechend geringerer Todesfallleistung weitergeführt.
- Bei einer vollständigen Kapitalentnahme erlischt der Vertrag.

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sogenannter Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmezeitpunkt) ab.

Frei vererben.

Bei der Privatrente können Sie jede beliebige Person begünstigen. Die Rente bzw. die Versicherungsleistung fällt im Todesfall nicht in die Erbmasse, sondern direkt an den Begünstigten.

Für den Todesfall **vor Rentenbeginn** können Sie mit uns eine Beitragsrückgewähr vereinbaren – das bedeutet eine Rückzahlung der gezahlten Beiträge.

Für den Todesfall **ab Rentenbeginn** können sie mit uns vereinbaren:

- Eine Rentengarantiezeit – Mindestzahldauer für die Rente. Bei Tod innerhalb der Rentengarantiezeit erhält der Begünstigte die Leistungen für die verbleibende Garantiedauer weiter in voller Höhe als Rente ausbezahlt.
- Eine Beitragsrückgewähr. Wir erstatten die gezahlten Beiträge abzüglich bereits gezahlter garantierter Renten.

Attraktive Steuervorteile.

- Ein Großteil der Rente bleibt steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen.

Für die aufgeschobene Rente gilt zusätzlich:

- Alle Erträge aus der Ansparphase bleiben steuerfrei, wenn die Rente zur Auszahlung kommt.
- Bei Kapitalauszahlungen nach Vollendung des 62. Lebensjahres und einer 12-jährigen Vertragslaufzeit sind 50 % der Erträge steuerfrei.

